MEDIEN-INFORMATION

Deutscher Caritasverband
Landesverband Bayern e. V.

Deutscher Caritasverband e. V.
Hauptvertretung München

Landes-Caritasverband Bayern Lessingstraße 1 80336 München

Lessingstraße 1
80336 München
Telefon (0 89) 5 44 97 - 0
Telefon-Durchwahl (0 89) 5 44 97 – 101
Telefax (0 89) 5 44 97 - 187
korbinian.morhart@caritas-bayern.de
www.lvbayern.caritas.de

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unsere Zeichen	Bearbeiter	Datum
				18. Februar 2014

Katholische Jugendsozialarbeit Bayern warnt vor Verfestigung von „Armuts-Dynastien“

Das Entstehen und die gesellschaftliche Verfestigung regelrechter „Armuts-Dynastien“, in denen Nachkommen armer Eltern und Großeltern sehr wahrscheinlich auch selbst arm bleiben, beklagt die Katholische Jugendsozialarbeit (KJS) Bayern. Bedeutendster Grund dafür ist mangelnde Bildungsgerechtigkeit, wie Markus Schnapka, Jugend- und Familienexperte der Stadt Bornheim (NRW) als Gast-Referent beim jüngsten Dialogtag der Katholischen Jugendsozialarbeit (KJS) Bayern zum Thema „Jugendsozialarbeit – eine kommunale Aufgabe“ in Bamberg betonte. „Ist Chancengleichheit innerhalb der Bildungs- und Arbeitswelt nicht gegeben, steigt die Gefahr der Anhäufung weiterer Benachteiligungen“, so Schnapka. Junge Menschen mit besonderen Bedarfen zurückzulassen, könne sich Deutschland jedoch weder sozialpolitisch noch volkswirtschaftlich erlauben. Der demografische Wandel bringe die Jugend in eine immer bedeutendere Rolle für die Allgemeinheit. „Daher gilt es jetzt, auch und vor allem in Jugendsozialarbeit zu investieren sowie öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe, Jobcenter und Arbeitsagenturen noch besser zu vernetzen.“

Rund 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren auf Einladung der KJS Bayern ins Bamberger Bistumshaus St. Otto gekommen. Als weitere Redner begrüßte KJS Bayern-Geschäftsführer Michael Kroll unter anderem den KJS-Vorsitzenden Michael Eibl, Bambergs Oberbürgermeister Andreas Starke sowie Reiner Prölß, Jugend- und Familienreferent der Stadt Nürnberg. Prölß warnte davor, Jugendsozialarbeit lediglich als Kostenfaktor zu verstehen, der die Kassen belaste. „Wird diese wichtige Investition in die Zukunft heute vernachlässigt, kommen mögliche spätere Folgen wie Sozial- und Arbeitslosenhilfe deutlich teurer“, so der Nürnberger Experte.

Über Silberstreifen am Horizont

Jugendsozialarbeit – hier und jetzt!

Zur kommunalen Steuerung eines gesellschaftlichen Anliegens

Markus Schnapka

Zu kommunalen Perspektiven

1. Die Sichtweise einer Kommune ist prinzipiell egozentrisch. Und das ist richtig so.
2. Die kommunale Sichtweise gibt es deshalb nur selten.
3. Die kommunalen Finanzen bestimmen die Leistungsquantität und –qualität der Gemeinden, Städte, Kreise. Banal, aber wahr.
4. Erstmals seit der Finanzkrise positives kommunales Finanzierungssaldo von 1,8 Mrd. € im Jahr 2012, in 2013 4,0 Mrd. €. Höchststand bei der Gewerbesteuer mit über 42 Mrd. €. Tendenz: Vorerst weiter steigend. 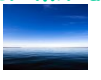

Aber: hohe Kassenkredite, Investitionsstau.

Zu kommunalen Perspektiven

5. Verliererkommunen/Gewinnerkommunen
6. Immer noch wirtschaften Kommunen überwiegend ohne ausgeglichenen Haushalt (HSK oder Nothaushalt).
7. Steigende Ausgaben für Kindergärten, Erzieherische Hilfen, Sozialhilfe, Eingliederungshilfe, Inklusion. Beispiel Sozialhilfe: In Bayern 215 € pro Einwohner/-in, in NRW 358 €.
8. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden insgesamt weniger, älter, bunter. ( )
9. Die Armut frisst sich fest. Armut ist erblich. Armut ist teuer.
10. Die Arbeitslosigkeit geht insgesamt zurück. Vorläufig.

Die Hauptpersonen

1. Zum Beispiel NRW: Weniger Kinder und Jugendliche im ganzen Land. Nicht überall, aber fast.
2. Bis 2030 wird die Zahl der unter 3-Jährigen (- 9,7%), der unter 6-jährigen (- 9,3%), der 6-9-jährigen (-13,7%), der 10-15-jährigen (-20,7%), der 16-18-jährigen (-26,6%) abnehmen. Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner in NRW wird bis 2030 um 5,3% sinken.
3. Die Zahl der potentiell Erwerbstätigen im Alter von 25 bis 44 Jahren wird um 14,5 % zurückgehen, die der 45-64-jährigen um 8,3%.
4. Die Senioren legen deutlich zu, die Hochbetagten auch.
5. Ein Viertel der Bürgerinnen und Bürger in unseren NRW-Kommunen hat einen Migrationshintergrund (Tendenz: steigend).

Die Hauptpersonen

5. Wer als junger Mensch arbeitslos ist oder arbeitslos zu werden droht, hat häufig arbeitslose Eltern.
6. Ist die Chancengerechtigkeit bei der Bildung nicht gegeben, stehen die Chancen für ein Anhäufen von weiteren Benachteiligungen „gut". Das ist schlecht.
7. Die Jugendarbeitslosenquote betrug im Januar 2014
   - bundesweit 5,9%
   - in Bayern 3,4 %
   - in NRW 7,3%
   - in Mecklenburg-Vorpommern 11,6%
9. Blick über den Zaun 2013:
   - in Deutschland 7,4 %
   - in Griechenland 59,2%
   - in der EU 23,2%

Die Hauptpersonen

8. „Junge Migranten holen auf!"

Daten aus der 12. Mehrthemenbefragung 2011 des Zentrums für Türkeistudien und Integrationsforschung an der Universität Essen, Oktober 2012)

- 21% der jungen Türkeistämmigen sind studienberechtigt.
- Über 15% bleiben ohne Schulabschluss.
- 46 % haben keine Berufsausbildung (3. Generation), darunter etliche mit guten Bildungsabschlüssen.
- 99% sprechen gut oder sehr gut Deutsch.
- 70 % der Heiratsmigranten haben keine Ausbildung.
- 58 % der türkeistämmigen jungen Frauen haben keine Berufsausbildung.
- Über 50 % haben ein besseres Bildungsniveau als ihre Eltern.

BORNHEIM Der Bürgermeister

(Kommunal-) Politische Aussichten und Konsequenzen

1. Angesichts der demografischen Entwicklung in Deutschland steigt der „Wert" junger Menschen volkswirtschaftlich, rentenpolitisch. (Global sieht es anders aus.)
2. Davon profitieren hoffentlich auch junge Menschen mit Benachteiligungen.
3. Im Osten steht die Jugendsozialarbeit in einem anderen infrastrukturpolitischen Zusammenhang als im Westen. Die Konzepte tragen dem Rechnung und müssen dem Rechnung tragen.
4. Die Integration kommt zwar spät und zögerlich, aber sie kommt.
5. Die schulischen und außerschulischen Förderungen sind jetzt auszubauen, das Potential bei Kindern und Jugendlichen ist da.
6. Der Übergang von Menschen mit Migrationshintergrund von Schule in Berufsausbildung ist beschämend gering, der Übertritt von Qualifizierten in angemessene Arbeitsmarktpositionen gelingt nur einem Drittel.

BORNHEIM Der Bürgermeister

(Kommunal-) Politische Aussichten und Konsequenzen

7. Der Einsatz und die Förderung der Jugendsozialarbeit/ Jugendberufshilfe ist nicht Arbeitsmarktkonjunktur-abhängig auszurichten, sondern wirkungsorientiert und am Bedarf der Hauptpersonen.
8. Die Arbeitgeber müssen auf die steigende Bildungsleistung der Migrantinnen und Migranten positiv mit Stellenbesetzungen reagieren (z.B. anonymisierte Bewerbung).
9. Der Öffentliche Dienst ist als Arbeitgeber gefragt: Quotierung bei Ausbildung und Beschäftigung in Stadtverwaltung, Stadtwerken, beim Mensabetrieb, bei der Vergabe von Aufträgen (Letzteres juristisch allerdings zweifelhaft) in Bezug auf Benachteiligte, Migranten, Menschen mit Behinderungen.
10. Die EU-Förderung zur Bekämpfung der Jugendberufsnot (54 Mrd. € sollen's werden) ist zu entkrampfen, sonst kommt sie kommunal nicht an.

BORNHEIM Der Bürgermeister

Den Übergang Schule/Beruf kommunal steuern!

1. Der Übergang zwischen Schule und Beruf ist ein Maßnahmenlabyrinth.
2. Die Gesamtleistung des Labyrinths bei Berufsabschlüssen und Beschäftigung ist begrenzt und enttäuschend.
3. Das Übergangssystem soll in den Bundesländern neu gestaltet, die Effizienz bei Ausbildung und Beschäftigung benachteiligter junger Menschen erhöht werden.
4. Folgende Elemente sollen zusammenwirken:
   - Berufsorientierung in der Schule ab Jahrgangsstufe 8 und 9
   - Entscheidungen vorbereiten, Übergänge gestalten ab Jgst. 9/10
   - Realistische Anschlussperspektiven mit betrieblicher, außerbetrieblicher oder vollzeitschulischer Ausbildung
   - Übergangsangebot für die, die durchs Raster zu fallen drohen (KAbOA in NRW)

BORNHEIM Der Bürgermeister

Den Übergang Schule/Beruf kommunal steuern!

5. Kommunale Koordinierungsstellen schaffen
6. Unterschiedliche Organisationsformen zulassen, Federführung jeweils kommunal definieren, vorhandene Strukturen nutzen/einbauen
7. Ausschreibungspflicht bei Maßnahmen nach SGB II und III im Übergangssystem abschaffen
8. Selbstverpflichtung der Kommune als Ausbildungsträgerin und Arbeitgeberin
9. Jugendberufsnot als Thema im JHA, Jugendparlament, Stadtschulpflegschaft, im Sozialausschuss, im Schulausschuss, im Haupt- und Finanzausschuss, in den Ausschüssen der Stadtbetriebe. Und natürlich im Rat.

Den Übergang Schule/Beruf kommunal steuern:

Kooperation ist alles!

Arbeitsbündnis Jugend und Beruf

(in Freiburg und anderswo)

- Jugendagentur des Jobcenters,
- Jugendberufshilfe der Stadt
- Arbeitsagentur

Fazit zum Stellenwert der Jugendsozialarbeit:

- **Mit Aussitzen verpassen wir die Chancen.**
- **Investieren lohnt sich – für alle!**

Quellen und verwendete Materialien:

- Statistisches Bundesamt, PM 104/12, PM 355/11
- Städte- und Gemeindebund NRW (Veröffentlichungen, Schnellbriefe 2013/2014)
- Bertelsmann-Stiftung, wegweiser-kommune.de, Länderberichte
- Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung, Zusammenfassung der Ergebnisse der 12. Mehrthemenbefragung, veröffentlicht Oktober 2012
- Daten und Fakten aus dem MAIS NRW
- Dritter Sozialbericht NRW (MAIS)
- Vierter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (Presseberichte)
- Übergangssystem Schule-Beruf in NRW, G.I.B. INFO 1_12, Referenzkommunen
- Statistisches Bundesamt und Bundeszentrale für politische Bildung (websites)

Stadt Nürnberg, Referat für Jugend, Familie und Soziales

NÜRNBERG

Jugendsozialarbeit - eine kommunale Aufgabe Aussichten in Bayern

Dialogtag der Katholischen Jugendsozialarbeit Bayern am 14.02.2014 in Bamberg

Reiner Prölß

Referent für Jugend, Familie und Soziales der Stadt Nürnberg

NÜRNBERG

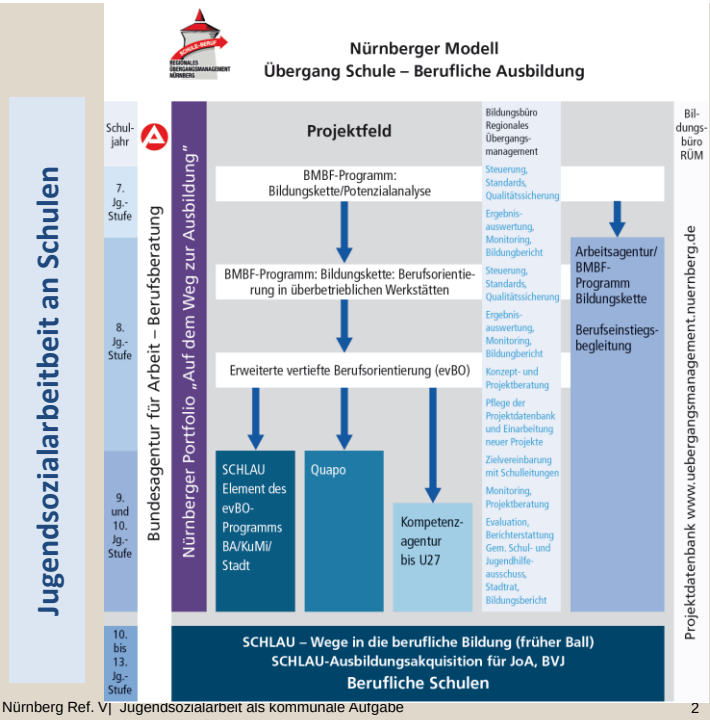

Städtische Beschäftigungsgesellschaft Noris-Arbeit gGmbH - Maßnahmenbeispiele

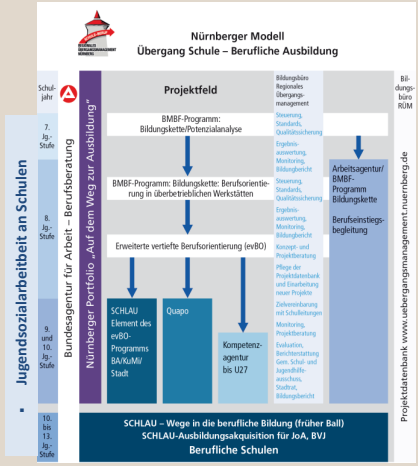

- ➔ BaE
- ➔ BvB-Pro
- ➔ Assistierte Ausbildung
- ➔ Durchstarten
- ➔ Weitere Unterstützungsmaßnahmen der Stadt Nürnberg für Externe

Weitere Unterstützungsmaßnahmen der Stadt Nürnberg für Externe

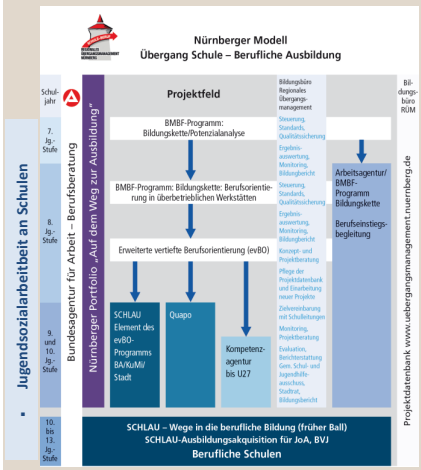

- ➔ Sozialpädagogische Förderung einer BaE beim freien Träger (SOS)
- ➔ Stadtmission – Chancen für junge Menschen
- ➔ Treffpunkt e.V. - „Tu was!“ Alternativen zur Arbeitsweisung
- ➔ Andere Maßnahmen der Jugendhilfe
- ➔ Schülertreffs
- ➔ Perspektiven für Familien

NÜRNBERG

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Stadt Nürnberg
Referat für Jugend, Familie und Soziales
Hauptmarkt 18
90403 Nürnberg

Reiner Prölß

+49 (0)9 11 / 2 31- 5500
reiner.proelss@stadt.nuernberg.de
http://www.soziales.nuernberg.de

8. Dialogtag der Katholischen Jugendsozialarbeit Bayern am 14.02.2014 in Bamberg
Thema: Wir sind da. Hier und jetzt. Jugendsozialarbeit - eine kommunale Aufgabe[1]

hier: Beitrag von Reiner Prölß

Mit dem Übergang von der allgemeinbildenden Schule in die Welt der beruflichen Ausbildung beginnt für junge Menschen ein neuer Lebensabschnitt, der mit großen Herausforderungen verbunden ist. Während ein großer Teil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger eine berufliche Erstausbildung, eine schulische Weiterbildung oder ein Studium beginnt, finden sich leider immer noch zu viele junge Menschen in beruflichen Orientierungs- und Vorbereitungsprogrammen wieder.

Zwar hat sich durch die wirtschaftliche Entwicklung in der jüngeren Vergangenheit die Situation für viele verbessert. Einige haben auch vom demografische Wandel und dem steigenden Fachkräftebedarf profitiert. Schaut man sich die jungen Menschen aber genauer an, muss man feststellen, dass im Prinzip die jungen Menschen profitieren konnten, die auch vorher schon auf dem Ausbildungsmarkt hätten unterkommen können, aber wegen strukturellen Problemen des Ausbildungssystems – weniger Ausbildungsplätze, mangelnde Einstellungsbereitschaft, unrealistische Anforderungen – nicht zum Zuge kamen.

Unsere Aufmerksamkeit ist – neben der grundsätzlichen jugendpolitischen Dimension des § 1 SGB VIII – deshalb vor allem auf die Jugendlichen gerichtet, die, wie es im Kinder- und Jugendhilfegesetz geschrieben steht, auf Grund von sozialer Benachteiligung oder wegen individueller Beeinträchtigungen einer sozialpädagogischen Unterstützung bedürfen. Hier begegnen wir jungen Menschen, die zunehmend auch mit multiplen Problemlagen zu kämpfen haben. Das sind z.B. Kinder und Jugendliche, die in Alleinerziehenden Haushalten aufwachsen und ständig an oder unter der Armutsgrenze leben. Das sind auch Kinder und Jugendliche, die in bildungsfernen Familien aufwachsen und ungenügende elterliche Förderung und Unterstützung erhalten oder aufgrund ihres Migrationshintergrunds Sprachschwierigkeiten aufweisen – wobei ich ausdrücklich darauf hinweise, dass nicht Migrationshintergrund per se ein Problem darstellt, sondern die geringeren Teilhabechanen – oder als Flüchtlinge traumatische Erlebnisse in ihren Herkunftsländern erleiden mussten. Viele sind oder fühlen sich dieser Situation nicht gewachsen und reagieren z.B. mit Verdrängung, Abschottung, Aggression, Leistungsverweigerung oder falscher Selbst- und Situationseinschätzung. Dies ist deshalb auch und vor allem eine pädagogische Aufgabe – die in der Logik des SGB II und der daraus entstandenen Praxis viel zu kurz kommt.

Verlassen diese Jugendlichen die Schule mit dem einfachen Hauptschulabschluss oder gar ohne Schulabschluss sind ihre Chancen auf dem Ausbildungsmarkt weiterhin äußerst gering und später sind sie im Arbeitsleben häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen. Ein Zustand, der gesellschaftlich eigentlich nicht akzeptabel ist und von der Jugendhilfe auch nicht akzeptiert wird.

Was bedeutet das für unsere Gesellschaft bzw. für eine Kommune wie Nürnberg?

Gelingt die Integration dieser Gruppen in die Ausbildungs- und Arbeitswelt auch mit zeitlicher Verzögerung nicht, führt das zu wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Ausgrenzung. Die Langzeitwirkungen für unsere Sozialsysteme sind immens. Die Förderung und Unterstützung von Jugendlichen in dieser Phase ist – oder besser: müsste sein – deshalb eine Gemeinschaftsaufgabe der Schulen, der Agentur für Arbeit, dem Träger der Grundsicherung, der Wirtschaft und der Jugendhilfe.

Die Stadt Nürnberg ist sich ihrer Verpflichtung an dieser Stelle bewusst. Um seiner Aufgabe gerecht zu werden, hat das Nürnberger Referat für Jugend, Familie und Soziales bereits

[1] Im mündlichen Vortrag wurden einige Passagen weggelassen bzw. zusammengefasst.

2005 – und 2009 überarbeitet – einen Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik aufgestellt. Das Leitbild des Orientierungsrahmens ist die Gestaltung einer solidarischen und zukunftsfähigen Stadtgesellschaft, die allen ein menschenwürdiges Leben und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Die Verbesserung der Situation von Kindern, Jugendlichen und Familien in der Stadt ist mit einer Reihe von Aufgaben verbunden. Dazu gehören die Förderung der Bildung, die Bekämpfung der Armut, die Entwicklung von Sozialräumen und natürlich auch die Ermöglichung von Beschäftigung.

Zur Abdeckung des gesamten Spektrums beinhaltet der Orientierungsrahmen zehn strategische Leitlinien.

Beschäftigung und Einkommen dienen nicht alleine der Existenzsicherung, sie strukturieren auch den Tagesablauf von Eltern und Kindern, vermitteln persönliche, soziale und kulturelle Kompetenzen, sind sinnstiftend und ermöglichen gesellschaftliche Teilhabe. Wir verfolgen deshalb in Nürnberg den Ansatz einer integrierten Beschäftigungspolitik. Unsere kommunalen Initiativen und Maßnahmen der Leitlinie 5 des Orientierungsrahmens „Beschäftigung ermöglichen“ richten sich insbesondere an Jugendliche und junge Erwachsene ohne Ausbildungsplatz, Langzeitarbeitslose und niedrig Qualifizierte sowie Gruppen, die besondere Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt haben, wie Alleinerziehende und Menschen mit Migrationshintergrund.

Die Unterstützungs- und Hilfsangebote der Stadt Nürnberg sind aber nicht auf Maßnahmen nach dem § 13 des KJHG begrenzt und beginnen auch nicht erst am Übergang von der Schule in die Berufswelt. Vielmehr ist eine Vielzahl von kooperativen Formen der Förderung auf mehreren Ebenen notwendig und sinnvoll, auf die ich am Ende noch kurz eingehe.

In der Einladung zu dieser Tagung steht die Frage, ob die Kommunen für das Feld der Jugendsozialarbeit auch „das notwendige Geld in die Hand“ nehmen, oder ob sie sich auf die „erforderliche Kofinanzierung staatlicher Förderprogramme“ beschränken?

Ich kann Ihnen dazu sagen: Ja, wir nehmen selbstverständlich Förderprogramme in Anspruch und bringen dafür auch unseren notwendigen Eigenanteil ein. Auf der anderen Seite haben wir aber auch unsere eigenen kommunalen Regelangebote und Projekte der Jugendsozialarbeit und unterstützten in diesem Feld auch freie Träger mit Zuschüssen. Und wir arbeiten kontinuierlich am quantitativen und qualitativen Ausbau unserer Angebote.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle einen kurzen
Exkurs zum Thema Übergangsmanagement:
Der Stadt Nürnberg geht es nicht nur um die Jugendhilfedimension des Übergangs, sondern nimmt in ihrer bildungspolitischen Verantwortung als Schulträger im Bereich des beruflichen Schulwesens die Gesamtbedingungen des Aufwachsens in den Blick. Seit vielen Jahren übernimmt die Stadt Nürnberg deshalb aktiv Verantwortung für die Verbesserung der Übergänge von der Schule in die Arbeitswelt. Es ist ein bildungs- und sozialpolitisches Anliegen, allen Jugendlichen eine tragfähige berufliche Perspektive zu eröffnen. Dieses Ziel wird mit einer Vielzahl von Angeboten verfolgt, die über die Regelsysteme des Sozialgesetzbuches, schulische Angebote, sowie Projektförderungen von Bund, Ländern und Kommune organisiert und finanziert werden.

Als Schulträger haben wir – ursprünglich von den Kammern viel kritisiert – in vielfältiger Weise Klassen in Berufsfachschulen geschaffen und damit zahlreichen jungen Menschen in der Vergangenheit einen Ausbildungsabschluss und den Berufseinstieg ermöglicht. Wir nutzen also alle unsere Möglichkeiten um jungen Menschen eine berufliche Perspektive zu bieten. Dabei muss man sich im Klaren sein, dass die ordnungspolitische Zuständigkeit der Stadt – rein schul- und sozialrechtlich gesehen – eher begrenzt ist, da die systemübergreifende Kooperation zwischen SGB II, III und VIII und mit dem allgemeinbildenden und beruflichen Schulwesen nicht regelhaft und verbindlich gesichert,

sondern von der Initiative der einzelnen Institutionen und von der Motivation der unterschiedlichen Akteure abhängig ist.

Maßnahmen, Anbieter und Zuständigkeiten sind inzwischen stark gewachsen. Es gibt eine Vielzahl von Maßnahmen der Berufsorientierung, die vor dem Übergang aktiv sind. Nach dem Übergang ist das Übergangssystem durch ein Nebeneinander von z. B. schulischen Maßnahmen wie dem Berufsvorbereitungsjahr, den berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit wie die Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQ), und von Maßnahmen unterschiedlichster Akteure, z. B. Schulen, freien Trägern, Kommunen mit der Jugendsozialarbeit, BA, usw. gekennzeichnet.

In Nürnberg stehen Hauptschülerinnen und -schülern derzeit als zentrale Angebote der Berufsorientierung zur Verfügung: Das Nürnberger Portfolio von der 5. bis zur 9. Klasse, Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung (nach § 33 SGB III) der Arbeitsagentur, das Programm Bildungskette des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, die Berufseinstiegsbegleitung der Arbeitsagentur und des BMBF-Programms Bildungskette, die städtischen Angebote SCHLAU, Quapo und Kompetenzagentur sowie zusätzliche Angebote der Zivilgesellschaft, wie z.B. Lotsen- und Patenmodelle.

Seit Mai 2008 bemüht sich das im Bildungsbüro – Bildung ist bei uns Chefsache des Oberbürgermeisters – angesiedelte Projekt „Regionales Übergangsmanagement Nürnberg“ (RÜM Nürnberg) im Rahmen des Bundesprogramms „Perspektive Berufsabschluss – Förderinitiative 1: Regionales Übergangsmanagement“ (RÜM) erfolgreich darum, die Akteure und Angebote zu erfassen, zu ordnen und zu vernetzen. In diesem Vorhaben arbeiten neben der Arbeitsagentur und dem Jobcenter auch das Staatliche Schulamt Nürnberg und Vertreter der Kammern mit.

Die Koordination der Einzelmaßnahmen hilft nicht nur Doppelstrukturen zu vermeiden, sondern erhöht die Qualität des Angebots in Nürnberg, indem die Angebote aufeinander abgestimmt, arbeitsteilig und verschränkt arbeiten.

Die Datenbank des Regionalen Übergangsmanagements stellt derzeit ca. 100 Angebote aus Nürnberg systematisch und übersichtlich dar. Die Anzahl der erläuterten Maßnahmen und Programme wird ständig erweitert. Im Dialog mit Trägern und Akteuren werden die Angaben durch das Bildungsbüro laufend aktualisiert. Aber, offen gestanden: Übersichtlich und systematisch ist das, was alles passiert, trotz unserer Bemühungen nicht.

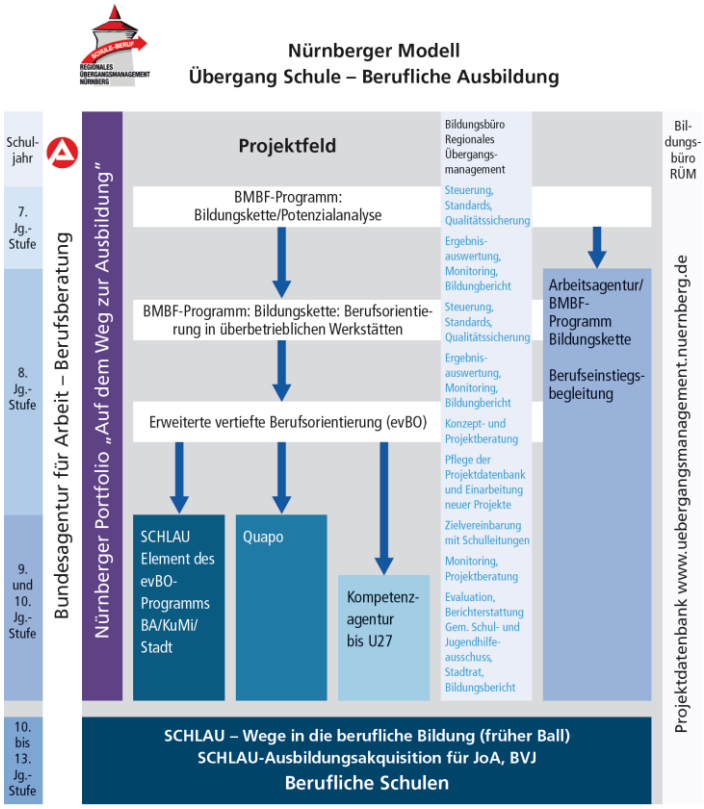

Zurück zur Jugendhilfeperspektive
Was macht die Stadt Nürnberg im Aufgabenfeld der Jugendsozialarbeit?

Die beiden größten kommunalen Ansätze zur beruflichen Integration junger Menschen nach § 13 KJHG liegen einmal bei der Jugendsozialarbeit an Schulen als schulbezogene Jugendsozialarbeit und bei der städtischen Beschäftigungsgesellschaft Noris-Arbeit gGmbH als arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit. Darüber hinaus gibt es noch die finanzielle Förderung und Begleitung einer Reihe von verschiedenen Aktivitäten und Handlungsansätzen unterschiedlicher Träger.

1. Koordinierung der Jugendberufshilfe/Jugendsozialarbeit
Im Rahmen unserer Planungsverantwortung haben wir beim Jugendamt eine Koordinierungsstelle Jugendberufshilfe/Jugendsozialarbeit eingerichtet. Die Koordinierungsstelle arbeitet an den Schnittstellen Jugendhilfe, Schule, Berufswelt und gestaltet die Weiterentwicklungen am Übergang aktiv mit. Zu ihren Aufgaben gehört es, den Bedarf und den Bestand der berufsbezogenen Jugendhilfe zu ermitteln, Berichte für den Jugendhilfeausschuss zu erstellen, den lokalen Arbeitskreis Jugendberufshilfe zu koordinieren und in Gremien zur Unterstützung des Übergangs Schule – Beruf mitzuwirken.

2. Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS):
Die intensive Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule am Ort Schule in Form der Schulsozialarbeit besteht in Nürnberg seit dem Schuljahr 1975/76. Damals wurde vom städtischen Schul- und Kulturreferat „Schulsozialpädagogik“ an einer kommunalen Gesamtschule eingeführt. Mit dem bayerischen Förderprogramm „Jugendsozialarbeit an Schulen“ begann 2000 die an der Jugendhilfe ausgerichtete sozialpädagogische Arbeit an Schulen.

Die beiden Stränge „Schulsozialpädagogischer Dienst der Stadt Nürnberg (SDN)“ im Schulreferat und „Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)“ im Referat für Jugend, Familie und Soziales sind seit dem Schuljahr 2008/2009 im Jugendamt zusammengeführt. Mit der Zusammenlegung wurde auch eine verbindliche Konzeption, differenziert nach den

jeweiligen Schultypen und ihren spezifischen Anforderungen als Angebot der Jugendhilfe erarbeitet.

Gestatten sie mir an dieser Stelle einen Einschub, wohl wissend, dass unsere Strategie hier in diesem Auditorium auf wenig Gegenliebe stoßen wird. Wir haben uns in Nürnberg – nicht nur aufgrund der historischen Entwicklung – und auch in Rückkopplung mit den Trägern in diesem Feld, entschieden die Jugendsozialarbeit an Schulen in kommunaler Regie durchzuführen, weil wir wollen, dass das System Jugendhilfe möglichst stark gegenüber dem System Schule mit entsprechenden abgestimmten fachlichen Standards auftreten kann und nicht atomisiert einzelnen Schulen gegenübertritt und Träger gegeneinander ausgespielt werden können, wie es gelegentlich im Bereich der offenen Ganztagesschulen der Fall ist.

Das besondere dieser speziellen Nürnberger Struktur ist u.a.:

- Wir verfügen über eine eigenständige Fachabteilung JaS beim Jugendamt.
- Zur Qualitätssicherung sind Fachteams eingerichtet worden, die sich je nach Schulart (Grundschule, Mittelschule, Förderzentrum, Berufsschule, weiterführende Schule) zusammensetzen und dem Fachaustausch und der kollegialen Beratung dienen.
- Jede JaS-Mitarbeiterin, jeder JaS-Mitarbeiter schließt jährlich eine individuelle Praxisvereinbarung mit der jeweiligen Einsatzschule ab. Darin sind die wichtigsten Aufgaben für das kommende Schuljahr vereinbart.
- Einmal im Jahr findet eine Klausurtagung mit allen Kolleginnen und Kollegen statt. Diese Veranstaltungen dienen der Positionierung und Schärfung des fachlichen Profils sowie der Beschäftigung mit aktuellen und zukünftigen Aufgaben, Anforderungen und Problemstellungen.

Über die Fachstelle "Personalentwicklung und Fortbildung: Soziale Berufe (PEF:SB)“ bietet das Referat für Jugend, Familie und Soziales seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen umfangreichen zielgerichteten Fortbildungskatalog an, der auch viele Fortbildungsmöglichkeiten für die JaS-Fachkräfte enthält und von diesen auch sehr rege genutzt wird.

Momentan sind in der Abteilung Jugendsozialarbeit an Schulen beim Jugendamt rund 80 städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an 70 Schulstandorten tätig. Eine flächendeckende Versorgung konnte an den 23 Mittelschulen erreicht werden. Darüber hinaus sind Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen an Förderzentren, an Berufsschulen, der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Realschulen und einem Gymnasium eingesetzt. Dazu kommen noch 19 Grundschulen. So erfreulich diese Dynamik aus der inneren Logik des Aufgabenbereichs Jugendsozialarbeit ist, ergeben sich aus meiner Sicht aus der Perspektive der Jugendhilfe insgesamt Anfragen die bisher weder strukturell noch fachlich zufriedenstellend beantwortet sind. Wir haben inzwischen eine eigene Struktur, einen eigenen Dienst, der neben dem ASD steht, wo Schnittstellen entstanden sind und Aufgaben und Kooperationsstrukturen geklärt werden müssen.

Trotz des aufwendigen und kostspieligen Ausbaus, der im Bereich der Kindertagesstätten notwendig ist, wird Nürnberg die schulbezogene Jugendsozialarbeit nicht vernachlässigen. Im Gegenteil. Nach der umfassenden Neustrukturierung 2009 arbeiten wir in diesem Jahr an einer indikatorengestützten Bedarfs- und Ausbauplanung sowie der qualitativen Weiterentwicklung der Basiskonzepte der jeweiligen Schularten. Das Bildungs- und Teilhabepaket haben wir dazu genutzt dauerhafte Stellen zu schaffen – und nicht nur entsprechend der zeitlichen Befristung.

2. Städtische Beschäftigungsgesellschaft Noris-Arbeit gGmbH:

Bereits in den 80er Jahren hat die Stadt Nürnberg eigene Maßnahmen zur beruflichen Integration von jungen Menschen durchgeführt. 1991 wurde dann die NOA mit einem umfassenden sozial-, beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitischen Auftrag gegründet: Ihre

Aufgabe ist es, arbeitslose Bürgerinnen und Bürger bei der beruflichen und sozialen Integration zu unterstützen. Ein Schwerpunkt der NOA liegt dabei in der Förderung von jungen Menschen am Übergang Schule – Beruf.

Unser „Nürnberger Modell Übergang Schule – Berufliche Ausbildung“ kombiniert verschiedene Angebote von Arbeitsagentur, Schule und Jugendhilfe im Übergangsbereich und beginnt in der Regel im 2. Schulhalbjahr der 7. Klasse. Die NOA ist in diesem Modell mit drei Angeboten vertreten:

a) Berufsorientierungsprogramm BOP
Das Bundesprogramm Bildungskette mit der Potenzialanalyse in der 8. Jahrgangsstufe und der praktischen Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten in der 9. Jahrgangsstufe wird in einem Kooperationsverbund mit freien Trägern der Jugendberufshilfe von der NOA federführend durchgeführt. Das Programm deckt alle Mittelschulen und Förderzentren (Schwerpunkt Lernen) mit allen Schülerinnen und Schülern pro Jahrgangsstufe (über 1.400 Jugendliche) ab.

b) Kompetenzagentur
Die Kompetenzagentur der NOA richtet sich an besonders benachteiligte junge Menschen zwischen 14 und 27 Jahren, die von den gängigen Systemen nicht oder nicht mehr erreicht werden, oder die sich diesen Systemen entzogen haben und nicht mehr erreicht werden wollen. Ziel ist ihre soziale und berufliche Integration. Kernpunkt bei der methodischen Umsetzung ist der ganzheitliche Ansatz des Case-Managements. Neben der Arbeit an den individuellen Problemen der jungen Menschen spielt der Aufbau stabilisierender Netzwerke eine wichtige Rolle. Die Kompetenzagentur betreut kontinuierlich ca. 200 Jugendliche. Eine Integrationsquote von 38% in Ausbildung, Arbeit und weiterführende Bildungsangebote wirkt auf den ersten Blick nicht sehr hoch. Berücksichtigt man aber die die besonderen Lebenslagen dieser Zielgruppe, dann können wir mit den Erfolgen nicht unzufrieden sein. Die Kompetenzagentur wollen wir auch nach Auslaufen der jetzigen ESF-Förderperiode (es gab eine Verlängerung um 6 Monate bis Juni 2014) fortsetzen.

c) Quapo (Qualibegleitende Hilfen und Ausbildungsplatzoffensive für Nürnberger Jugendliche)
Mit dem Programm Quapo werden Schülerinnen und Schüler der 8. und 9. Klasse an der Mittelschule beim Erwerb des Qualifizierenden Mittelschulabschlusses unterstützt und gleichzeitig beim Übergang Schule – Beruf begleitet. Die Betreuung kann 20 Monate umfassen und endet im Oktober nach dem Schulaustritt. Im Unterschied zu anderen Angeboten basiert Quapo auf drei Säulen **(**Förderunterricht, Berufsorientierung sowie Förderung der Schlüsselqualifikationen und der Ausbildungsreife). Wichtiger Projektbestandteil ist die Einbeziehung der Eltern in die verschiedenen Prozesse. Die Eltern melden ihr Kind persönlich an. Die Unterlagen erhalten sie von den zuständigen Lehrkräften. Damit ist eine enge Anbindung an das System Schule gewährleistet und es werden Doppelstrukturen vermieden. Mit den Eltern werden Abläufe und Regeln besprochen und die Wichtigkeit einer aktiven Unterstützung der Kinder im Übergangsprozess verdeutlicht.
Im vergangenen Schuljahr wurden an 20 Mittelschulen insgesamt über 380 Jugendliche von Quapo betreut. Von den 160 Absolventinnen und Absolventen der Abgangsklassen erreichten 60 Prozent den Qualifizierenden Mittelschulabschluss. 55 Prozent wurden in eine duale oder schulische Ausbildung vermittelt und weitere 15 Prozent wechselten in eine weiterführende Schule.

d) Weitere Angebote der NOA
BaE – Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
Wegen der derzeitigen Vergabemodalitäten wird sich die NOA nicht mehr auf außerbetriebliche Ausbildungen bewerben. Die letzten Auszubildenden werden ihre Prüfungen im Juli 2015 ablegen. Alle Azubis, die an den Winterprüfungen 2014 teilgenommen haben, haben ihre Ausbildungen erfolgreich bestanden. Nach deren

Ausscheiden bildet die NOA noch 31 Azubis in kooperativer (24) und integrativer (7) Form in 12 verschiedenen Berufen aus.

BvB-Pro
Die BvB-Pro basiert auf einem integrierten Angebot aus produktionsorientierten Tätigkeiten, niedrigschwelliger Qualifizierung sowohl im allgemeinbildenden als auch im berufsfachlichen Bereich sowie der (Weiter-)Entwicklung von Schlüsselqualifikationen. Die 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer arbeiten unter realitätsnahen, produktionsorientierten Bedingungen in den drei Werkstattbereichen „Metall/Holz“, „Bau/Farbe“ und „Küche/Hauswirtschaft/Pflege“.

Assistierte Ausbildung
Neu gestartet hat die Assistierte Ausbildung. Eine von der Stadt Nürnberg finanzierte Ausbildungsbegleitung, die darauf abzielt, Ausbildungsabbrüche zu vermeiden. Angesprochen werden zunächst Auszubildende die vorher in Projekten der NOA waren und in Ausbildung vermittelt wurden. Durch die Assistierte Ausbildung soll der Erfolg der bisherigen Unterstützung abgesichert werden. Längerfristig soll ein für Nürnberg flächendeckendes offenes Angebot für Auszubildende und Ausbildungsbetriebe entstehen. Ähnliche Angebote für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Auszubildende mit funktionalem Analphabetismus sind in Planung.

Durchstarten
Durchstarten ist ein gemeinsames Projekt der NOA und DB-Services. Bei dieser 12-monatigen Maßnahme werden Jugendliche mit erheblichen Vermittlungshemmnissen aus dem SGB II-Bezug theoretisch bei der NOA und praktisch bei DB-Services in der Gebäude- und Fahrzeugreinigung qualifiziert. Ziel ist eine Übernahme entweder in Ausbildung in der Gebäudereinigung oder in Arbeit bei DB-Services.

3. Weitere Unterstützungsmaßnahmen der Stadt Nürnberg für Externe

Sozialpädagogische Förderung einer BaE beim freien Träger (SOS)
Auf der Basis des § 13 SGB VIII finanziert das Nürnberger Jugendamt 40 sozialpädagogisch begleitete Berufsausbildungen bei einem freien Träger der Jugendberufshilfe. Diese ergänzende Förderung einer BaE seitens der Jugendhilfe ist für eine Zielgruppe konzipiert, die z.B. die formalen Zugangsvoraussetzungen einer Regel-BaE nicht erfüllt, deren momentane Leistungsfähigkeit nicht ausreicht und die in Regelgruppen nur schwer zu integrieren ist. Häufig sind es schulmüde Jugendliche, deren Lebensweisen und Handlungsstrategien aufgrund von negativen Erfahrungen, stark beeinträchtigenden Lebensbedingungen sowie Beziehungsabbrüchen und insgesamt durch Perspektivlosigkeit gekennzeichnet sind. Es handelt sich hier also um Jugendliche, die auf alternative Entwicklungs- und Ausbildungsmöglichkeiten der Jugendhilfe angewiesen sind.

Stadtmission – Chancen für junge Menschen
Sehr breit aufgestellt ist das Programm der Stadtmission „*Chancen für junge Menschen“,* das in hohem Maße von der Stadt Nürnberg finanziert wird. Es wendet sich an Grundschulkinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus sozial schwachen und/oder bildungsfernen Familien. Bestandteil dieses Programms ist das Projekt *„Intensive AusbildungsVorbereitung (IAV)“*. IAV wendet sich schwerpunktmäßig an junge Migrantinnen und Migranten, die sich noch an der allgemeinbildenden Schule, in einer berufsvorbereitenden Maßnahme oder in einer Warteposition befinden und auf besondere Unterstützung auf dem Weg in die Ausbildung angewiesen sind.

Treffpunkt e.V. - „Tu was!“ Alternativen zur Arbeitsweisung
Treffpunkt e.V. ist in der Jugend- und Straffälligenhilfe aktiv. Die Maßnahme „Tu was!“ schließt die Lücke im Nürnberger Verfahren für Schulverweigerer (PJS) für die Zielgruppe der über 14-jährigen Schulpflichtigen. Bei über 14-jährigen Schulpflichtigen wird das

Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen sie selbst eingeleitet. Sofern sie die Geldbuße nicht bezahlen, ersucht das Ordnungsamt der Stadt Nürnberg im Rahmen des Vollstreckungsverfahrens das Jugendgericht um richterliche Weisung. Um einen Jugendarrest zu vermeiden, ermöglicht „Tu was!“ als letzte sozialpädagogische Maßnahme eine Klärung und gegebenenfalls Rückführung.

Andere Maßnahmen der Jugendhilfe
Natürlich gehören verschiedene Angebote des Jugendwohnens als Aufgabenfeld der Jugendsozialarbeit dazu. An dieser Stelle will ich vor allem die hervorragende Arbeit und gute Kooperation mit dem Kolpinghaus Nürnberg hervorheben. Neben der Unterstützung von jungen Menschen nach § 13 hält die Stadt Nürnberg noch viele andere Angebote zur beruflichen Integration bereit.

Kurz erwähnen möchte ich das Dienstleistungszentrum U25 beim Jobcenter, in dem z.B. die Jugendlichen mit SGB II-Bezug einen ersten Kontakt, Peer-to-Peer, mit Jugendlichen einer berufsvorbereitenden Maßnahme aufnehmen können und erste Informationen erhalten und ihre Unterlagen sichten lassen können. Im gleichen Haus sind zudem noch weitere wichtige Anlaufstellen für junge Menschen(Drogen- oder Schuldnerberatung) untergebracht. Diese Einrichtung ist ein vielbeachtetes Modell, das inzwischen von vielen Jobcentern übernommen wurde.

Schließlich bieten die Einrichtungen der Jugendarbeit des Jugendamtes, Kreisjugendrings oder von Jugendverbänden regelmäßig arbeitsweltbezogene Projekte zur beruflichen Orientierung an. Diese werden häufig in Kooperation mit der Jugendsozialarbeit (z.B. JaS oder JMD) durchgeführt (z.B. „Ausbildung direkt“ oder „Berufe-Infotag für Mädchen“).

Perspektiven und Herausforderungen
Lassen Sie mich abschließend noch etwas – wenngleich nur unvollständig und kursorisch – zu den Perspektiven und Herausforderungen sagen. Zuerst aus der Perspektive von Zielgruppen, zweitens dann einige strukturelle Überlegungen und und schließlich ein Appell für ein gesellschaftspolitisches Signal.

Zielgruppen
Die Stadt Nürnberg rechnet auch in Zukunft mit einer steigenden Zuwanderung aus dem europäischen und nichteuropäischen Ausland. Auch die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge stellen heute schon eine Herausforderung dar und ihre Zahl wird aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zurückgehen. Das wird eine steigende Zahl an Integrations- und Übergangsklassen zur Folge haben und verlangt nach passenden Konzepten und Ressourcen auch für die sozialpädagogischen Fachkräfte. Wir dürfen nicht zulassen, dass diese jungen Menschen, vielfach mit ihren traumatisierenden Erfahrungen, isoliert bleiben, sondern brauchen nachhaltige Integrationskonzepte. Das ist nicht einfach und sozial-, asyl- und ausländerrechtlich nicht trivial. Aber wir haben hier im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention eine besondere Verantwortung.

Zu einem eher „klassischen Problem“ der Jugendsozialarbeit können die Folgen der großen europäischen Jugendarbeitslosigkeit in manchen Ländern werden. Ich halte es für verantwortungslos, wenn aus Spanien, Griechenland, Portugal mit der Begründung eines Fachkräftemangels junge, teilweise in ihren Ländern gut und teuer ausgebildete junge Menschen angeworben werden, ohne dass man sich vorher Gedanken gemacht und Strukturen geschaffen hat, diese hier zu unterstützen und zu begleiten. Besonders zynisch finde ich es, wenn dies dann noch als Wohltat gegen Jugendarmut in den Herkunftsländern bezeichnet wird.

Die dritte Zielgruppe – die streng genommen nicht mehr Gegenstand der Jugendhilfe oder Jugendsozialarbeit ist – ist die der sogenannten „vergessenen“ oder „verlorenen“ Generation. Es gibt einen erheblichen Anteil von jungen Menschen zwischen 25 und 35

Jahren aus der Hochzeit der Jugendarbeitslosigkeit, die keine Ausbildung hat, mit all den psychosozialen Folgeerscheinungen von Langzeitarbeitslosigkeit, besonders in jungen Jahren. Wir dürfen nicht zulassen, dass diese Menschen bis an ihr Lebensende von Sozialtransfers leben und zum Nichts-tun-dürfen verurteilt bleiben.

Strukturelle Anmerkungen
Wenn es um den Übergang von Schule in die Arbeitswelt geht, gibt es viele Akteure – das Nürnberger Beispiel hat dazu Einblick gegeben – die sich tummeln und die alle das Interesse einer gelingenden beruflichen Integration haben. Aber – jeder aus seiner Logik, seiner Zuständigkeit, seiner Systembetrachtung und seinen Ressourcen. Dies führt zu einem Nebeneinander und – volkswirtschaftlich betrachtet – zu massiver Fehlallokation. Zwar wird viel darüber gesprochen, die Rechtskreise des SGB II, III und VIII bei dieser biografischen Schnittstelle zu harmonisieren und noch mehr wird die engere Zusammenarbeit mit dem System Schule eingefordert, aber strukturell sind die Ansätze eher spärlich. Meine Vorstellung ist, dass unter der Federführung der kommunalen Ebene es zu einer obligatorischen und systematischen Zusammenarbeit zwischen dem allgemeinbildenden und beruflichen Schulwesen, der Agentur, dem Jobcenter und des Jugendamtes auf drei Ebenen kommen muss:

Zuerst auf strategischer Ebene, d.h. eine gemeinsame Bestandsaufnahme und Analyse der jeweils lokalen – vielleicht auch regionalen Situation – verbunden mit einer Formulierung von Zielen und Perspektiven. Zweitens auf einer operativ-instrumentellen Ebene, wo vereinbart wird, welche Instrumente, Maßnahmen und Projekte entwickelt und von wem in welchem Umfang angeboten werden müssen und schließlich als Drittes die sozialräumlich-individuelle Ebene, wo man sich zusammensetzt und einzelfallbezogen überlegt, wie man den Einzelnen jungen Menschen beim Übergang unterstützen kann und welche Maßnahmen und welche Finanzierungen möglich sind. Ein solches Denken, dass vom Subjekt, vom jungen Menschen ausgeht kann vielleicht auch die Systemlogiken – oder wie wir Franken sagen – das „Hasengärtle“-Denken überwinden.

Gesellschaftspolitischer Appell
Mein letzter Gedanke ist ein gesellschaftpolitischer: Es ist an der Zeit für eine Ausbildungsgarantie! Obwohl sich – nicht nur in Nürnberg – die Situation am Ausbildungsmarkt in den letzten Jahren verbessert hat, sind weiterhin Anstrengungen für die Jugendlichen notwendig, die davon bisher nicht profitiert haben. Aber diese Anstrengungen sind überschaubar und leistbar. Eine Ausbildungsplatzgarantie würde insbesondere den schwächeren Jugendlichen eine echte berufliche Perspektive bieten und – das ist mir fast noch wichtiger – ein Signal der Wertschätzung der Gesellschaft an die jungen Menschen. Als bedenklich sehe ich in diesem Zusammenhang den Rückgang der betrieblichen Ausbildungsbeteiligung. Diese ist laut dem letzten BIBB-Bericht mit 21,7 Prozent auf den tiefsten Stand seit 1999 gesunken.

Wenn jetzt nicht meine Zeit für heute abgelaufen wäre, würde es mich reizen noch einige Anmerkungen zu dem mehrdimensional ungerechten Berufsausbildungssystem zu machen. Ungerecht nicht nur aus der Perspektive von jungen Menschen, ungerecht auch aus einer gesamtgesellschaftlichen „Draufschau“ und ungerecht für diejenigen die mit hohem Engagement und großer Verantwortung ausbilden. Aber das ist heute nicht das Thema. Ich danke für die lange Aufmerksamkeit!

Stadt Augsburg

Bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in der Stadt Augsburg

Ergebnisse eines Kooperationsprojektes 2010-2012

des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, Bereich Kommunale Jugendarbeit
und
der Fachstelle Jugend und Bildung der Stadt Augsburg
mit dem
Jugendpastoralinstitut Don Bosco Benediktbeuern (JPI)

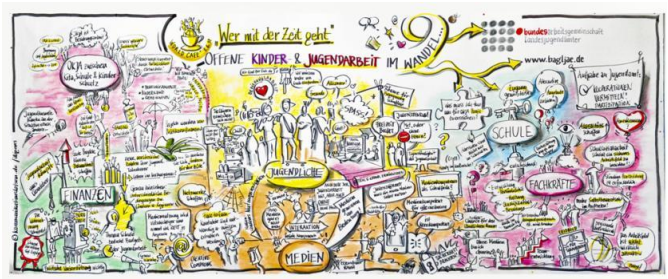

JPI

Ziele des Projektes

- Entwicklung von **Leitlinien** für künftige Planungen und Entscheidungen in der Kinder- und Jugendarbeit/Jugend-sozialarbeit der Stadt Augsburg.
- Eruierung des **Bestandes** an Trägern, Einrichtungen und Aktivitäten im o.g. Bereich der Kinder- und Jugendhilfe.
- Erkundung der **Einschätzung der Fachkräfte** zur Situation ihrer Arbeit und zu den künftigen Bedarfen.
- Aufbau von **Vernetzungen** zwischen den Arbeitsformen der Kinder- und Jugendarbeit einerseits und Jugendsozialarbeit andererseits.
- Ermöglichung eines institutionalisierten **Austausches zwischen Führungskräften** aus den verschiedenen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Fokus auf Kinder-/Jugend(sozial)arbeit.
- **Beteiligung von Jugendlichen** in Form einer qualitativen Befragung.

Bauplan
des Projektes

Konzipierung und Implementierung 10-12/2010

Bestandserhebung 1-4/2011

Fachkräfte-Befragung 1-4/2011

6 Studientage 2010-12

Jugendbeteiligung 7/2012

Formulierung (9-12/2012)

Präsentation im JH-Ausschuss 6/2013

Arbeitsinstrumente

- Steuerungsgruppe
- Projektgruppe
- Wissenschaftliche Partner
- Beirat
- Formulierungsgruppe

Projektgruppe:

Hauptberufliche Vertreter aus verschiedenen Feldern der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

Max. 20 Personen

- Jugendkultur-arbeit
- Stadt-Jugendamt
- Schule
- Kommunale Jugendarbeit
- Jugendverbands-arbeit
- Konfliktmanagement im öffentl. Raum
- Evangelische Jugendarbeit
- Jugendhilfe im Strafverfahren/ Soziale Dienste
- Stadtjugendring
- Hilfen zur Erziehung Kath. Jugendfürsorge
- Fachstelle Jugend u. Bildung
- Jugendsozialarbeit „Brücke e.v.“
- Jugendberufshilfe

Ergebnisse der Bestandserhebung

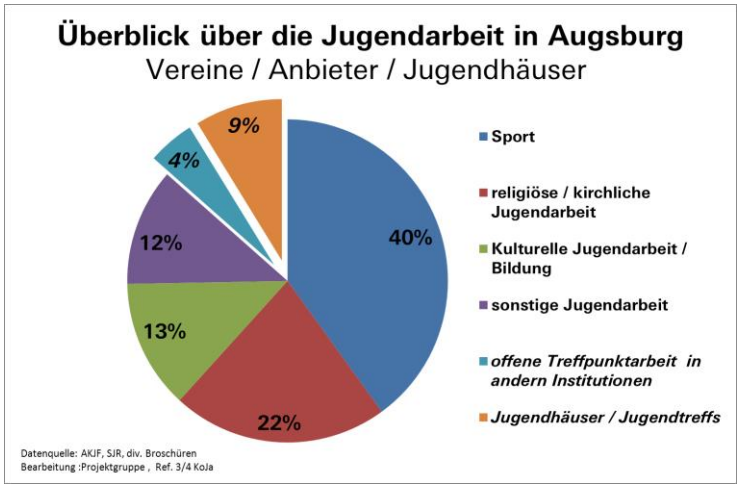

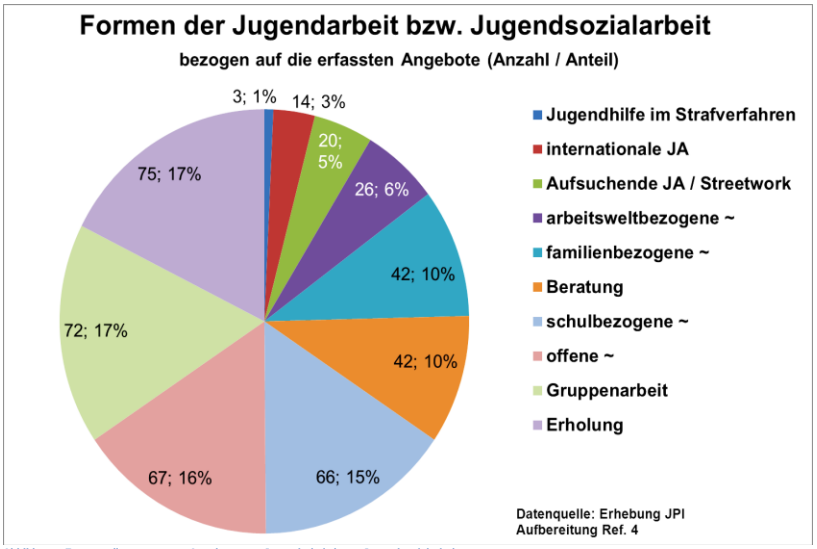

Abbildung : Formen aller genannten Angebote von Jugendarbeit bzw. Jugendsozialarbeit

Jugendliche in Augsburg

Katholische Stiftungsfachhochschule München
Institut für Fort- und Weiterbildung Forschung und Entwicklung

- Exemplarische Erhebung bei Jugendlichen für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in Augsburg
- Fokus auf die Bereiche *Bildung*, *Familie* und *Soziale Räume*
- Qualitative Workshops (multimethodisch aufgebaut mit kritischen und visionären Elementen aus Zukunftswerkstätten, Open Space und World-Cafe)

Workshop 1: SchülerInnen	Workshop 2: Jugendhäuser
Ort: Verwaltungsgebäude Stadt Augsburg	Ort: Jugendhaus Linie 3, Pfersee
TeilnehmerInnen: 24 insg.: 17 Schülerinnen und 7 Schüler	TeilnehmerInnen: 26 insg.: 12 Mädchen und 14 Jungen
Alter: 14 – 17 Jahre	Alter: 14 – 21 Jahre
Beteiligte Schulen: • Reischlesche Wirtschaftsschule, • Peutinger-Gymnasium, • Berthold-Brecht-Realschule, • Maria-Theresia-Gymnasium, • Kolping-Akademie, • Löweneck-Mittelschule, • Werner-von-Siemens-Mittelschule	Beteiligte Jugendhäuser: • Cosmos, • K 15, • Linie 3, • R 33, • B-Box, • Oase, • H2O

Zentrale Befunde der Jugendbeteiligung

- Jugendliche wollen beteiligt werden!
- Der Bildungsaspekt von Jugendarbeit wird von der Jugendlichen kaum wahrgenommen.
- Gelingende Jugendarbeit hängt von der Personen – Erwachsene und Jugendliche – ab, die sie gestalten.
- Attraktive Jugendarbeit braucht eine ansprechende, moderne Ausstattung.
- Junge Menschen brauchen Freiraum zur Verwirklichung.
- Virtuelle Sozialräume sind real und werden von Jugendlichen permanent gepflegt.
- Jugendliche wollen und brauchen eine Lobby.

Empfehlungen an den Jugendhilfeausschuss der Stadt Augsburg

1. Angesichts der Pluralisierung von Lebenslagen und Risiken des Aufwachsens braucht es als Antwort eine neue feldübergreifende Vernetzungsstruktur von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.
2. Jugendarbeit leistet einen notwendigen, wesentlichen und wertvollen Beitrag zur Bildung. Das Lernen im Raum der Schule muss im Interesse einer ganzheitlichen Bildung heute durch außerschulische Bildungsangebote ergänzt werden. Jugendarbeit und Schule müssen deshalb enger kooperieren.
3. Eine vernetzte Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in der Stadt Augsburg muss präventiv ausgerichtet sein. Es gilt, Jugendliche – darunter besonders sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Jugendliche – in ihrer Person zu stärken.
4. Im Interesse einer Selbstsozialisation von Kindern und Jugendlichen gilt es, ihren spezifischen sozialen Raumbedürfnissen gerecht zu werden und sie selbst an der Jugendraum- und Stadtplanung zu beteiligen.
5. Angesichts zunehmender Anforderungen ist das ehrenamtliche Engagement in der Jugendverbandsarbeit der Stadt Augsburg durch gezielte Maßnahmen zu starken.
6. Um auf die Vielfalt der Ethnien, sozialen Milieus und jugendlichen Szenen angemessen reagieren zu können, sind ausdifferenzierte und kultursensible Angebote bereit zu stellen.
7. Bei der praktischen Umsetzung der Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe sind destruktive Förderlogiken zu überwinden.

Bemerkenswert !!

- Angelehnt an die Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII) wurde erstmals eine feldübergreifende „partnerschaftliche Zusammenarbeit zur bedarfsorientierten Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ organisiert.
- Das Projekt war keine wissenschaftliche Auftragsarbeit im herkömmlichen Sinne, in der Experten ein Objekt untersuchen und dann ihre Umsetzungs-vorschläge unterbreiten; Vielmehr war es ein wissenschaftlich begleiteter *Kommunikationsprozess* zwischen Personen, die vor Ort bisher je gut gearbeitet, aber nicht zusammen gearbeitet haben.
- Es wurden die Wissenspotentiale von drei Gruppen zusammengeführt:
  - *von Mitarbeitern/-innen und Führungspersonen aus der Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Augsburg*
  - *von Personen aus der Wissenschaft, Hochschule, Politik und Jugendhilfe*
  - *von Jugendlichen selbst*
- Es wurden richtungsweisende Orientierungen erarbeitet, an denen entlang künftig auf Stadtebene und in den einzelnen Sozialräumen Schwerpunkte gesetzt, Entscheidungen für konkrete Maßnahmen getroffen und je nach örtlichem Bedarf umgesetzt werden können.

Stadt Augsburg

Ergebnis:

Beschluss der Jugendhilfeausschusses der Stadt Augsburg vom 06.06.2013

- Der Jugendhilfeausschuss hat den Bericht zur Kenntnis genommen (mit Belobigung aller Parteien)
- Die Empfehlungen sollen als Grundlage für die kurz-, mittel- und langfristige Weiterentwicklung dienen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Akteuren der Kinder- und Jugendarbeit erste Schritte der Umsetzung einzuleiten. Diese sind:

1. Erarbeitung eines Ausbaukonzeptes zur schulischen Ganztagesbildung unter Einbeziehung der Jugendarbeit.
2. Beibehaltung der Projektgruppe als Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII zur Steuerung der Weiterentwicklung und Umsetzung unter kommunaler Verantwortung.
3. Erhöhung des Personalkontingents für die Jugendhilfeplanung um eine halbe Stelle
4. Erörterung des Themas „Junge Menschen im öffentlichen Raum – der öffentliche Raum als Bildungs- und Integrationsort in einer gemeinsamen Sitzung des Bau- und des Jugendausschusses.

Ausbau der kommunalen Ressourcen für die offene Jugendarbeit auf den Mittelwert der Vergleichskommunen (KGSt.)

JPI

Stadt Augsburg

öffentlich geförderte Jugendfreizeitstätten 2010 im Vergleich (KGSt-Vergleichsring)

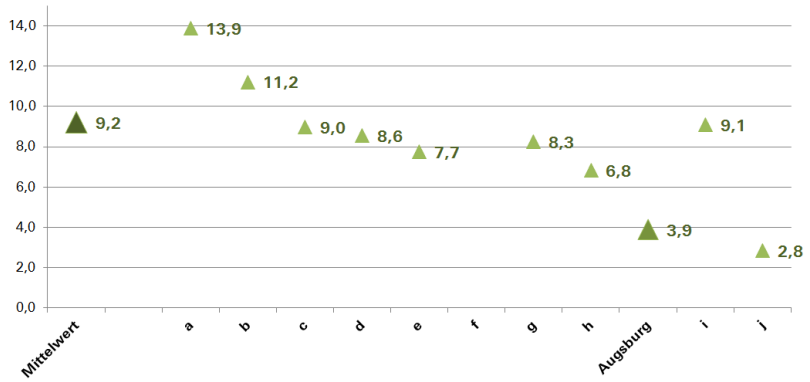

Vollzeitstellen in öffentlich geföderten Jugendfreizeitstätten pro 10.000 der 6- bis unter 27-Jährigen

Datenquelle:
Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik an der TU Dortmund;
Träger der Jugendarbeit in Augsburg
Berechnungen und Grafik: Referat 4

Stadt Augsburg

öffentlich geförderte Jugendfreizeitstätten 2010 im Vergleich (KGSt-Vergleichsring)

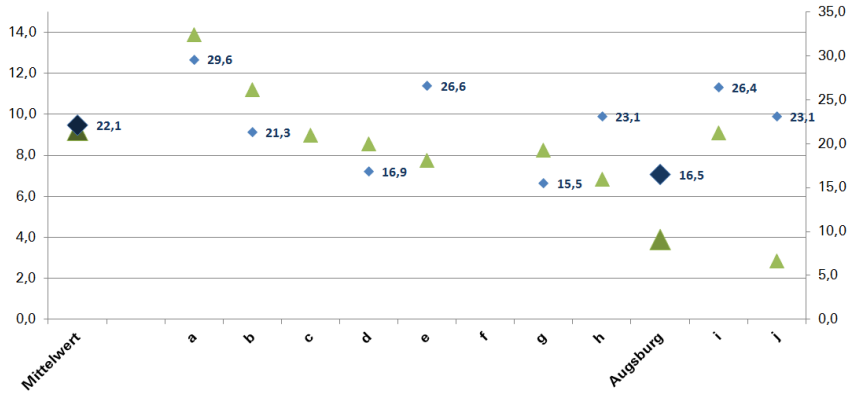

▲ Vollzeitstellen in öffentlich geföderten Jugendfreizeitstätten pro 10.000 der 6- bis unter 27-Jährigen

◆ ***Anteil der Sozialgeldbezieher/-innen an allen unter 15-Jährigen***

Datenquelle:
Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik an der TU Dortmund;
Träger der Jugendarbeit in Augsburg
Berechnungen und Grafik: Referat 4

Ganztagsschule – Ganztagsbildung gemeinsam Weiterentwickeln

Pilotprojekt im Rahmen der Bildungsregion Stadt Augsburg

- Gemeinsame Verantwortung und Steuerung durch
  - Staatliches Schulamt in der Stadt Augsburg
  - Sozialreferat (Jugendhilfeplanung / Kommunale Jugendarbeit)
  - Bildungsreferat (Bildungsplanung)
- Ausgangspunkt:
  Aktivierende Beteiligung von jungen Menschen
  „Räume“ exemplarisch nutzen – Erfahrungen sammeln –
  „Räume“ für langfristige Nutzung sichern
- Jugendarbeit und deren Qualitäten im Ganztagsbetrieb gut platzieren und absichern
- Akteure:
  Grund- und Mittelschule
  Jugendsozialarbeit an Schulen
  Familienstützpunkt
  Kirchengemeinden
  Mehrgenerationentreff
  Info Lad´n der evangelischen Industriejugend- und Berufsschülerarbeit

Stadt Augsburg

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

JPI

LANDESARBEITSGEMEINSCHAFTen.DE
JUGENDSOZIALARBEIT

Jugendsozialarbeit auf Landesebene stärken!

Präambel

Die fachpolitische Vertretung und fachliche Weiterentwicklung von Jugendsozialarbeit mit ihren unterschiedlichen Arbeitsbereichen übernehmen auf Landesebene Arbeitsgemeinschaften der Wohlfahrts- und Fachverbände: die Landesarbeits-gemeinschaften Jugendsozialarbeit.
Dabei übernehmen diese „LAGen Jugendsozialarbeit" Verantwortung für ihre Zielgruppe: sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen, die insbesondere im Übergang von Schule und Beruf betreut werden. Dazu gehören Angebote schulischer und arbeitsweltbezogener Jugendsozialarbeit ebenso wie Angebote des Jugendwohnens und anderer wie z.B. aufsuchender, niedrigschwelliger und präventiver Formen.
Die LAGen Jugendsozialarbeit übernehmen dabei eine Mittlerfunktion zwischen Fachpraxis und -theorie, Trägerstrukturen und politischer Vertretungsarbeit.

Angestoßen durch ein Projekt der BAG ÖRT unter dem Motto „Jugendsozialarbeit vor Ort stärken" befassten sich die LAGen in 2012 und 2013 mit Faktoren, die die Jugendsozialarbeit auf Landesebene prägen. Dabei entstanden vier Thesen, die Ende 2013 in der Konferenz der LAGen abgestimmt wurden:

Jugendsozialarbeit wird auf Landesebene gestärkt durch:

1. Eine überregionale Jugendhilfeplanung auf Landesebene, einen Landesjugendplan und Jugendberichte.

2. Einen Landesjugendhilfeausschuss, der Strukturen zur Meinungsbildung, Fachdiskussion und Steuerung bietet und an denen die Strukturen der Jugendsozialarbeit beteiligt sind.

3. Starke LAGen JSA in den Ländern, die ihre fachliche Expertise einbringen können und Aufgaben von übergeordnetem Interesse wahrnehmen. Dazu gehört eine funktionierende gemeinsame Willensbildung der Träger und Verbände mit einem fachpolitischen Auftrag zu organisieren und Kooperationsvereinbarungen zwischen Institutionen auf Landesebene anzustoßen, auszuarbeiten und zu gestalten.

4. LAGen JSA, die trägerübergreifende Fachaufgaben kompetent wahrnehmen. Wie z.B. die Qualitätssicherung für bestimmte Arbeitsbereiche, die Evaluierung von Effekten von Jugendsozialarbeit, die Koordination und Weiterentwicklung von Arbeitsfeldern und Aufgabenbereichen, die Fortbildungsarbeit für Fachkräfte in der JSA usw.

Die Landesarbeitsgemeinschaften Jugendsozialarbeit (LAG JSA bzw. LAG JAW) stellen in den jeweiligen Bundesländern den Zusammenschluss der Träger der Jugendsozialarbeit dar.
Derzeit existieren solche Landesarbeitsgemeinschaften in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin-Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen.

Kontakt: www.landesarbeitsgemeinschaften-jugendsozialarbeit.de oder
www.jugendsozialarbeit.de (Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit > Landesarbeitsgemeinschaften)
Federführend: Klaus Umbach, LAG JSA Bayern, Loristr.1, 80335 München, 089/15918775

8. Dialogtag der Katholischen Jugendsozialarbeit Bayern

Hinweise des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration zum Thema „Jugendsozialarbeit als kommunale Aufgabe“ auf Basis des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung (2013)

1. **Grundsätzliche Feststellungen des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung zur kommunalen Verantwortung und gemeinsamen Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe**
   (Auszug Präambel)

   Kinder- und Jugendhilfe ist eine – je nach Ebene und Aufgabenbereich mit unterschiedlicher Pflichtenbindung ausgestaltete – kommunale Pflichtaufgabe bei der die Landesebene die Kommunen begleitet. Die Gesamtverantwortung, einschließlich der Planungs- und Steuerungsverantwortung liegt bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämter). Diese sind gehalten, ihre Handlungsverantwortung parteilich zum Wohle von Kindern und Jugendlichen wahrzunehmen. Die örtliche Jugendhilfeplanung sowie qualifizierte Hilfeplanverfahren bei der Hilfegewährung im Einzelfall sind dabei die zentralen Steuerungsinstrumente. Zu den Aufgaben der Jugendämter gehören insbesondere die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Infrastruktur, die Beratung und Gewährung von Leistungen für Familien und junge Menschen sowie die Wahrnehmung des staatlichen Wächteramtes. Bei der Aufgabenerfüllung und Leistungserbringung arbeiten die Träger der öffentlichen Jugendhilfe vertrauensvoll mit den Trägern der freien Jugendhilfe zusammen. Im Mittelpunkt aller Planungen haben dabei aus einer ganzheitlichen, jugendhilfespezifischen Sicht die Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Familien zu stehen.

   Die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in enger Abstimmung mit der bayerischen Jugendhilfepraxis sowohl vor Ort als auch auf Landesebene ist für die Bayerische Staatsregierung ein wichtiges Strukturmerkmal und Markenzeichen bayerischer Kinder- und Jugendhilfepolitik. Die gesetzlich verankerten örtlichen Jugendhilfeausschüsse und der Bayerische Landesjugendhilfeausschuss auf Landesebene sind die zentralen Gremien, insbesondere wenn es um die Festlegung von verbindlichen Qualitätsstandards, die Abstimmung von Querschnittsthemen und die Verwirklichung abgestimmter regionaler bzw. überregionaler Jugendhilfeplanung geht.

2. **Jugendsozialarbeit verstetigen und weiterentwickeln – Ermöglichung von Chancen und Bildungsgerechtigkeit als besonderer Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe**
   (Auszug Kap. II.5. Jugendsozialarbeit)

   Die Förderung junger Menschen, die nach § 13 Abs. 1 SGB VIII zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, ist ein besonderes Anliegen bayerischer Kinder- und Jugendhilfepolitik. In der Regel erfordern Unterstützungsleistungen für diese Zielgruppe, wenn sie nachhaltig positive Wirkungen entfalten sollen, ganzheitliche, auf die besondere Einzelsituation zugeschnittene Angebote, die ein reibungsloses Zusammenwirken verschiedener Systeme voraussetzen. In Bayern gibt es dazu bereits seit vielen Jahren bundesweit vorbildliche Angebotsstrukturen. Einen maßgeblichen Beitrag hierzu leisten die beiden Förderprogramme der Bayerischen Staatsregierung: die Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS und die Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit – AJS. Die Angebote der Jugendsozialarbeit sind – mit Ausnahme der Angebote in § 13 Abs. 2 und 3 SGB VIII – eine Pflichtaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte bei entsprechender Bedarfsfeststellung. Stellt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen seiner Jugendhilfeplanung fest, dass ein Bedarf an Unterstützungsangeboten für die Zielgruppe besteht, so sind entsprechende Angebote vorzuhalten.

→

Die Jugendsozialarbeit wendet sich nicht an alle jungen Menschen. Jugendsozialarbeit nimmt junge Menschen besonders in den Blick, wenn sie Gefahr laufen, dass sich die Auswirkungen unzureichender oder fehlender elterlicher Unterstützung und eines schwierigen sozialen Umfelds in Form von Scheitern in der Schule oder beim Übergang in den Beruf, in Lebenskrisen oder der drohenden gesellschaftlichen Desintegration äußern. Gleiches gilt, wenn Gewaltproblematiken, Suchtmittelmissbrauch oder Hinwendung zu extremistischen Gruppierungen, Konflikte mit Polizei und Justiz oder die deutliche Abgrenzung der jungen Menschen von ihrer Herkunftsfamilie und gesellschaftlicher Normalität sowie starke Rückzugstendenzen festgestellt werden. Jugendsozialarbeit trägt nachhaltig dazu bei, einer dauerhaften Abhängigkeit von sozialen Unterstützungsleistungen und damit der Vererbung von Sozialhilfekarrieren entgegenzuwirken. Insgesamt leisten diese Angebote damit auch wichtige Beiträge zur Umsetzung einer inklusiven Gesellschaft. Jugendsozialarbeit ist ein Arbeitsfeld, in dem intensiv mit anderen Einrichtungen und Diensten sowie anderen Systemen kooperiert werden muss. Die jeweiligen Unterstützungsmöglichkeiten der Jugendsozialarbeit sind im Einzelfall mit Leistungen anderer Stellen innerhalb und vor allem außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe abzustimmen (z. B. mit Schule, Träger der Grundsicherung, Agentur für Arbeit, Wirtschaft, Gesundheitssystem). Verbindliche Absprachen zur Zusammenarbeit, z. B. in Form von Kooperationsvereinbarungen haben sich im Bereich JaS und AJS gut bewährt.

Es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, damit auch leistungsschwächere junge Menschen nachhaltig in den ersten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integriert werden. Dadurch wird auch deren soziale Integration maßgeblich unterstützt. Vor allem die erforderlichen Abstimmungsprozesse am Übergang Schule – Beruf erfordern immer wieder intensive Bemühungen zur Verbesserung der Kooperation und vor allem auch zur gemeinsamen Finanzierung erfolgreicher ganzheitlicher Maßnahmen wie z.B. bei Qualifizierungs- und Ausbildungsprojekten in Jugendwerkstätten. Von zentraler Bedeutung ist dabei die gemeinsame Verantwortungsübernahme von Arbeitsverwaltung und Kinder- und Jugendhilfe. Sie erfordert sowohl die Abstimmung von grundlegenden Bedarfsplanungen als auch von Einzelfallhilfen sowie Absprachen über gemeinsame Finanzierungen durch die Akteure der Arbeitsverwaltung und der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort. Hier besteht noch erheblicher Optimierungsbedarf.

Die gelingende Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund ist in der Jugendsozialarbeit, wie in allen anderen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, eine für alle verpflichtende Querschnittsaufgabe mit hohem Stellenwert bei der es unter anderem gilt, Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit wahrzunehmen und wertzuschätzen (Diversity-Ansatz). Junge Menschen mit Migrationshintergrund sind mit ihren vielfältigen Ressourcen ein fester und wichtiger Teil unserer Gesellschaft. Besondere Frage- oder Problemstellungen dieser jungen Menschen sind vorrangig im Rahmen qualifizierter Planungsprozesse und Hilfeplanungen innerhalb der vorhandenen Angebotsstruktur zu berücksichtigen (inklusiver Ansatz). Sowohl im Bereich JaS als auch AJS haben sich die geschaffenen Strukturen bewährt. Auf den bisherigen positiven Erfahrungen aufbauend sollen die Förderprogramme mit klarem Profil und in konsequenter Fortführung der erfolgreichen bayerischen Kinder- und Jugendhilfepolitik weiterentwickelt und ausgebaut werden.

Auch bei günstigen Arbeitsmarktbedingungen bedarf es bei der Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit weiterhin erhöhter gemeinsamer und rechtskreisübergreifender Anstrengungen für die gemeinsame Zielgruppe des § 13 Abs. 1 SGB VIII. Die Wahrnehmung der Planungs- und Steuerungsverantwortung der Jugendämter, Schulen und der Arbeitsverwaltung und die Abstimmung der Planungen sowie die Bündelung der jeweiligen Kompetenzen und Ressourcen zur bestmöglichen Förderung der gemeinsamen Zielgruppe bildet die Basis für eine zielgruppenorientierte ganzheitliche Angebotsgestaltung (junger Mensch im Mittelpunkt der Planungen). Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ist die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe ein weiterer entscheidender Faktor. Diese Handlungsverantwortung vor Ort muss verknüpft sein mit einer positiven Haltung zur gemeinsamen Aufgabe und dem Willen der Akteure zur Zusammenarbeit. Nur so können bestehende Spielräume aktiv genutzt werden und verbindliche Kooperationsstrukturen entstehen.

Für den Auszug: Klaus Schenk, StMAS, 5. Februar 2014

Impressionen

vom 8. Dialogtag der KJS Bayern

am 14. Februar 2014 in Bamberg

Andreas Starke

Michael Eibl

Markus Schnapka, Reiner Prölß

Abschlussrunde

Dialoggruppen